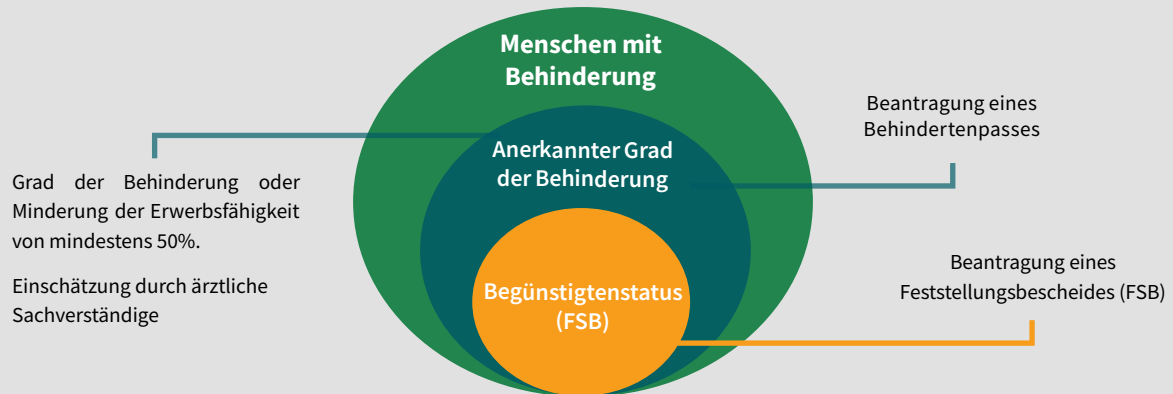


GRAD DER BEHINDERUNG UND FESTSTELLUNGSBESCHEID

Informationen für Arbeitgeber:innen



WISSENSWERTES ZUM FESTSTELLUNGSBESCHEID

- Behindertenpass und FSB ermöglichen den Erhalt attraktiver Lohnförderungen
- Sparen Sie die Ausgleichstaxe bei Beschäftigung von Mitarbeiter:innen mit FSB
- Für Mitarbeiter:innen mit FSB können zusätzlich Lohnnebenkosten eingespart werden

ERHÖHTER KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Begünstigt behinderte Mitarbeiter:innen haben einen erhöhten Kündigungsschutz (§ 8 BEinstG). Das bedeutet, dass vor Ausspruch einer Kündigung die Zustimmung des Behindertenausschusses eingeholt werden muss.

Der erhöhte Kündigungsschutz gilt nicht:

- > Während der ersten vier Jahre eines neu begründeten Arbeitsverhältnisses
- > In den ersten sechs Monaten, wenn die Begünstigteneigenschaft im Rahmen eines laufenden Arbeitsverhältnisses zuerkannt wird
- > Bei einvernehmlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses
- > Am Ende eines zeitlich befristeten Arbeitsverhältnisses
- > Bei berechtigter fristloser Entlassung

Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie
Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice